



Pressemitteilung

Luxemburg, den 11. Juni 2020

EU-Prüfer nehmen Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Geldwäsche im Bankensektor unter die Lupe

Geldwäsche ist der Versuch, die illegale Herkunft von Erträgen aus Straftaten zu verschleiern. Verdächtige Transaktionen im Zusammenhang mit Geldwäsche belaufen sich in der EU jedes Jahr auf mehrere hundert Milliarden. Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat eine Prüfung eingeleitet, um die Bemühungen der Union zur Bekämpfung von Geldwäsche zu untersuchen, wobei das Augenmerk insbesondere dem Bankensektor gilt.

Die EU-Geldwäscherichtlinie ist seit 1991 in Kraft und wurde viermal aktualisiert – zuletzt im Jahr 2018. Es ist Aufgabe der Kommission als wichtigstem Akteur auf EU-Ebene, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche auszuarbeiten und durchzusetzen. In diesem Jahr übernahm die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die Leitung, Koordinierung und Überwachung der Bekämpfung der Geldwäsche durch den Finanzsektor der EU. Es liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, die EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche durch nationales Recht anzuwenden und durchzusetzen sowie Geldwäschedelikte zu verfolgen. Europol schätzt den Wert verdächtiger Transaktionen innerhalb Europas auf rund 1,3 % des BIP der EU.

"Geldwäsche ist zunehmend eine ernsthafte weltweite Bedrohung, wobei Straftäter häufig versuchen, Geld dort zu waschen, wo die Kontrollen am schwächsten sind, oftmals weit entfernt von der Quelle der Mittel", erklärt Mihails Kozlovs, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Angesichts des enormen Ausmaßes dieser kriminellen Praxis, auch in der EU, und einer Reihe medienwirksamer Skandale in jüngster Zeit, in die Banken verwickelt waren, haben wir beschlossen, die Wirksamkeit der Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Geldwäsche im Bankensektor zu prüfen."

Trotz umfassender internationaler Zusammenarbeit und immer ausgefeilterer EU-Rechtsvorschriften stellt die Geldwäsche nach wie vor eine gewaltige politische Herausforderung dar. Im Blickpunkt der Prüfer werden vor allem die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in mitgliedstaatliches Recht, der Umgang mit den Risiken für den Binnenmarkt, die Koordinierung zwischen nationalen Aufsichtsbehörden und EU-Stellen sowie die Maßnahmen der EU zur Behebung von Verstößen gegen ihre Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche auf nationaler Ebene stehen. Von der damit verbundenen Prüfungstätigkeit werden konkret die

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Prüfungsvorschau des Europäischen Rechnungshofs. Prüfungsvorschau im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion der Europäischen Kommission, die EBA und die Europäische Zentralbank betroffen sein.

Hinweise für den Herausgeber

Die EU hat die erste Geldwäscherichtlinie im Jahr 1991 angenommen. Die derzeit geltende Fassung ist die Richtlinie (EU) 2015/849, die durch die Richtlinie (EU) 2018/843 (fünfte Geldwäscherichtlinie) abgeändert wurde. Die Mitgliedstaaten waren verpflichtet, diese bis spätestens 10. Januar 2020 in nationales Recht umzusetzen und ihre Bestimmungen anzuwenden. Im Laufe der Jahre wurde der Anwendungsbereich der Geldwäscherichtlinie stetig erweitert.

Die neue Kommission erklärte die Bekämpfung von Geldwäsche zu einer Priorität. In diesem Zusammenhang veröffentlichte sie kürzlich die Mitteilung "Aktionsplan für eine umfassende Politik der Union zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung".

Die heute veröffentlichte Prüfungsvorschau enthält Informationen über diese laufende Prüfungsaufgabe, die im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen werden soll. Prüfungsvorschauen stützen sich auf vorbereitende Arbeiten im Vorfeld einer Prüfung und sollten nicht als Prüfungsbemerkungen, Prüfungsschlussfolgerungen oder Prüfungsempfehlungen betrachtet werden. Prüfungsvorschau in englischer Sprache im Volltext unter eca.europa.eu.

Pressekontakt für diese Vorschau

Claudia Spiti – E: claudia.spiti@eca.europa.eu – T: (+352) 4398 45765 M: (+352) 691 553547

Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Der Europäische Rechnungshof hat alle erforderlichen Schritte eingeleitet, um der Union während der COVID-19-Pandemie auch weiterhin eine wirksame öffentliche Finanzkontrolle bieten und aktuelle Prüfungsberichte, Stellungnahmen und Analysen bereitstellen zu können, soweit dies in diesen schwierigen Zeiten möglich ist. Gleichzeitig spricht er all jenen, die sich in Luxemburg, in der EU und überall in der Welt dafür einsetzen, Menschenleben zu retten und die Pandemie zu bewältigen, seinen Dank aus. Er unterstützt zudem entschlossen die Politik der luxemburgischen Regierung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit. Im Bemühen um Abmilderung der Folgen der derzeitigen Gesundheitskrise für sein Personal hat er vorbeugende Maßnahmen ergriffen, um das Risiko für seine Mitarbeiter und ihre Familien auf ein Mindestmaß zu begrenzen.